

Weiterbildungslehrgang mit Weiterbildungsdiplom DAS

Führung und Entwicklung in der Berufsbildung

Studienplan

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	Rechtliche Grundlagen
Kapitel 1	Studienziele
Kapitel 2	Zulassung
	Zulassungsvoraussetzungen
	Zulassungsverfahren
	Einsprache
Kapitel 3	Dauer und Struktur
	Studienprogramm
	Akademisches Jahr
	Lernstunden
	Unterrichts- und Prüfungssprache
	Beratung der Teilnehmenden
Kapitel 4	Module
	Pflichtmodule
	Wahlpflichtmodule
	Diplomarbeit
Kapitel 5	Qualitätssichernde Massnahmen
	Evaluationsverfahren
	Interne Evaluation
	Externe Evaluation
	Evaluationsergebnisse
Kapitel 6	Qualifikationsverfahren
	Prüfungsberechtigte Personen
	Modulprüfungen
	Bewertung
	Nichtbestehen und Rechtsweg
	Anrechnung früherer Weiterbildungen
Kapitel 7	Bescheinigungen und Abschluss
	Bescheinigungen
	Abschluss
	Beilage zum Abschluss
Inkrafttreten	

Einleitung**Rechtliche Grundlagen**

Der Studienplan für den Weiterbildungslehrgang mit Weiterbildungsdiplom *DAS Führung und Entwicklung in der Berufsbildung* ist auf der Basis der folgenden rechtlichen Grundlagen erstellt:

- Art. 48 Abs. 2 Bst. a des Bundesgesetzes vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG);
- Art. 8 der Verordnung vom 14. September 2005 über das Eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB-Verordnung);
- Art. 2 Abs. 1 Bst. h, Art. 4 Abs. 2 Bst. b und Art. 7 des Reglements des EHB-Rates vom 22. September 2006 über die Bildungsangebote und Abschlüsse sowie über das Disziplinarwesen am Eidgenössischen Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB-Studienreglement).

Kapitel 1**Studienziele**

Im Weiterbildungslehrgang mit Weiterbildungsdiplom *DAS Führung und Entwicklung in der Berufsbildung* sind die folgenden Ziele zu erreichen:

- fachliches Wissen im Bereich Schulleitung und Schulentwicklung erlangen;
- aktuelle Entwicklungen in der Berufsbildung kennen und verstehen;
- die eigene Institution besser verstehen und weiterentwickeln;
- Best practice Beispiele kennen lernen und analysieren;
- Transferarbeiten aus Theorie und Best practice für die Praxis und die eigene Institution nutzbar machen;
- sich als Führungsperson verstehen, kennen lernen und weiterentwickeln.

Kapitel 2**Zulassung**

Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Weiterbildungslehrgang mit Weiterbildungsdiplom *DAS Führung und Entwicklung in der Berufsbildung* setzt kumulativ voraus:

1. Anstellung und Erfahrung in einer Leitungsfunktion an einer Institution in der Berufsbildung oder unmittelbar bevorstehende Übernahme einer Leitungsfunktion;
2. Möglichkeit und Bereitschaft, in einzelnen Modulen eine Transferarbeit zu verfassen;
3. Einreichen eines persönlichen Motivationsschreibens mit Lebenslaufangaben;
4. nach Ermessen der Leiterin/des Leiters des Weiterbildungslehrgangs: Teilnahme an einem Aufnahmegespräch;
5. nach Ermessen der Leiterin/des Leiters des Weiterbildungslehrgangs: Einreichen eines Empfehlungsschreibens einer vorgesetzten Stelle.

Zulassungsverfahren

1. Alle Bewerberinnen und Bewerber für den Weiterbildungslehrgang mit Weiterbildungsdiplom *DAS Führung und Entwicklung in der Berufsbildung* werden einem Zulassungsverfahren unterzogen.
2. Das Zulassungsverfahren besteht aus den folgenden Schritten:
 - Einreichen der Anmeldung mit allen erforderlichen Unterlagen;
 - Prüfung der Anmeldung durch die Leiterin/den Leiter des Weiterbildungslehrgangs (Feststellung der Zulassungsberechtigung, Durchführung eines allfälligen Aufnahmegesprächs);
 - Schriftliche Mitteilung des Zulassungsentscheids durch die Leiterin/den Leiter des Weiterbildungslehrgangs;
 - Abschluss der Studienvereinbarung.

Einsprache

Gegen einen negativen Zulassungsentscheid kann bei der Direktorin/beim Direktor des EHB (Adresse: Kirchindachstrasse 79, Postfach, CH-3052 Zollikofen) innerhalb von 30 Tagen schriftlich Einsprache erhoben werden. Diese Frist kann nicht verlängert werden. Die Einsprache hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kapitel 3

Dauer und Struktur

Studienprogramm

1. Der Weiterbildungslehrgang mit Weiterbildungsdiplom *DAS Führung und Entwicklung in der Berufsbildung* ist modular aufgebaut und umfasst 30 Kreditpunkte nach dem European Credit Transfer and Accumulation System ECTS.
2. Ein Modul entspricht 5 Kreditpunkten.
3. Der Weiterbildungslehrgang kann innerhalb von 4 bis 8 Semestern abgeschlossen werden.

Akademisches Jahr

1. Das akademische Jahr umfasst zwei Semester. Die Semesterdaten werden vom EHB-Rat festgelegt.
2. Der Ausbildungsbeginn richtet sich nach der Ausschreibung; er kann im Herbstsemester oder im Frühjahrssemester erfolgen und entweder mit den Pflichtmodulen oder mit den Wahlpflichtmodulen starten.

Lernstunden

1. Die Lernstunden umfassen Präsenzunterricht, Selbststudium und Qualifikationsverfahren.
2. Die Anteile von Präsenzunterricht und Selbststudium können bei den einzelnen Modulen unterschiedlich sein. Sie sind für jedes Modul festgelegt.
3. Vom Präsenzunterricht kann nicht beurlaubt werden, Ausfallstunden sind in Absprache mit der Dozentin/dem Dozenten in geeigneter Weise zu kompensieren.

Unterrichts- und Prüfungssprache

Der Unterricht, das Qualifikationsverfahren, die mündlichen Prüfungen und die schriftlichen Arbeiten in den verschiedenen Modulen des Weiterbildungslehrgangs werden in Deutsch durchgeführt.

Beratung der Teilnehmenden

Die Leiterin/der Leiter des Weiterbildungslehrgangs berät die Teilnehmenden in administrativen Fragen wie auch bei Fragen zur Weiterbildungsplanung.

Kapitel 4 Module

Die zum Weiterbildungslehrgang mit Weiterbildungsdiplom *DAS Führung und Entwicklung in der Berufsbildung* zugehörigen Module sind:

Pflichtmodule

Modul	Personalführung und Kommunikation	5 Kreditpunkte
Modul	Planung und Organisation	5 Kreditpunkte
Modul	Strategie und Steuerung	5 Kreditpunkte
Modul	Finanzen und Controlling	5 Kreditpunkte

Wahlpflichtmodule

Modul	Personalselektion und Personalentwicklung	5 Kreditpunkte
Modul	Bildungsqualität und Bildungsevaluation	5 Kreditpunkte
Modul	Berufsbildungssystem und Berufspädagogik	5 Kreditpunkte
Modul	Bildungsökonomie und Bildungsforschung	5 Kreditpunkte
Modul	Bildungsrecht	5 Kreditpunkte
Modul	Organisationsentwicklung und Changemanagement	5 Kreditpunkte

Diplomarbeit

Modul	Diplomarbeit im thematischen Feld des DAS	5 Kreditpunkte
-------	---	----------------

Für das Weiterbildungsdiplom sind die vier Pflichtmodule sowie 1 Wahlpflichtmodul abzuschliessen und eine Diplomarbeit zu verfassen.

Kapitel 5 Qualitätssichernde Massnahmen

Evaluationsverfahren

Der Weiterbildungslehrgang mit Weiterbildungsdiplom *DAS Führung und Entwicklung in der Berufsbildung* wird regelmässig einer Evaluation unterzogen.

Interne Evaluation

Die interne Evaluation richtet sich nach dem im Evaluationskonzept der Sparte Weiterbildung festgelegten Verfahren.

Externe Evaluation

Eine mögliche extern durchgeführte Evaluation bezieht sich auf objektive Kriterien, die entweder vom EHB-Rat oder von einem externen Organ aufgestellt werden können.

Evaluationsergebnisse

1. Die Evaluationsergebnisse werden zunächst von der Leiterin/dem Leiter des Weiterbildungslehrgangs bewertet, mit der/dem regionalen und der/dem nationalen Spartenleiterin/Spartenleiter analysiert und der Direktion des EHB unterbreitet.
2. Die Ergebnisse der Evaluation dienen der Weiterentwicklung des Weiterbildungslehrgangs mit Weiterbildungsdiplom *DAS Führung und Entwicklung in der Berufsbildung*.

Kapitel 6 Qualifikationsverfahren

Prüfungsberechtigte Personen

Für die Prüfung und Beurteilung einer Leistung ist die/der Modulverantwortliche berechtigt und zuständig.

Modulprüfungen

1. Die Modulprüfungen umfassen folgende Formen: mündliche Prüfung, schriftliche Prüfung (z. B. Wissenstest, Klausur) oder eine schriftliche Modularbeit (z. B. Transferarbeit, Seminararbeit, Portfolio, Referat, Präsentation, Bericht).
2. Die Art der Prüfung wird in der Beschreibung des Moduls festgelegt.
3. Die Kriterien der Leistungsbeurteilung werden den Teilnehmenden vor jeder Prüfung mitgeteilt.

Bewertung

1. Die Modulprüfungen werden gemäss folgender Skala bewertet:
 A = hervorragend
 B = sehr gut
 C = gut
 D = befriedigend
 E = ausreichend
 F = nicht bestanden
2. Die Module, die mit einer Bewertung E oder besser bewertet wurden, gelten als bestanden.
3. Die Prüfungsergebnisse werden den Teilnehmenden spätestens zwei Monate nach der Prüfung mitgeteilt.
4. Nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse wird den Teilnehmenden auf Antrag Einsicht in ihre Prüfungsunterlagen gewährt.

Nichtbestehen und Rechtsweg

1. Bei Nichtbestehen einer Modulprüfung kann die Teilnehmerin oder der Teilnehmer die Prüfung zweimal wiederholen.
2. Die Teilnehmerin/der Teilnehmer kann beim EHB Einsprache erheben, wenn sie/er zum dritten Mal eine Modulprüfung oder die Diplomarbeit nicht bestanden hat (Bewertung F [nicht bestanden]) und somit den Diplomabschluss nicht erlangen kann. Die Einsprache ist innerhalb von 30 Tagen nach der Eröffnung der Bewertung schriftlich an die Direktorin/den Direktor des EHB (Adresse: Kirchlindachstrasse 79, Postfach, CH-3052 Zollikofen) zu richten. Diese Frist kann nicht verlängert werden. Die Einsprache hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Anrechnung früherer Weiterbildungen

1. Frühere, am EHB oder im Rahmen eines Studienprogramms einer anderen schweizerischen oder ausländischen Hochschule absolvierte Weiterbildungen können auf Antrag der Studienleitung durch einen Entscheid der Direktorin/des Direktors angerechnet werden.
2. Der Entscheid erfolgt nach Abschluss eines Verfahrens, das der Überprüfung dient, ob die Anzahl der Lernstunden und die Anforderungen äquivalent und die erwarteten Kompetenzen ordnungsgemäss bescheinigt und zertifiziert sind.
3. Für die auf Basis früherer Weiterbildungen anerkannten Module werden die erzielten Bewertungen oder Noten übernommen, soweit das Bewertungssystem vergleichbar ist.
4. Für Validierungen gelten die Gebühren gemäss dem entsprechenden Gebührenreglement.

Kapitel 7 Bescheinigungen und Abschluss

Bescheinigungen

Für jedes bestandene Modul (Bewertung mindestens E [ausreichend]) wird der Teilnehmerin oder dem Teilnehmer eine Bescheinigung ausgestellt.

Abschluss

1. Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die erfolgreich die vier Pflichtmodule und ein Wahlpflichtmodul sowie die Diplomarbeit abgeschlossen haben, erhalten ein Weiterbildungsdiplom mit dem Titel *Diploma of Advanced Studies EHB*
DAS Führung und Entwicklung in der Berufsbildung
2. Das Weiterbildungsdiplom wird von der Präsidentin oder vom Präsidenten des EHB-Rats und von der Direktorin oder vom Direktor des EHB unterzeichnet.

Beilage zum Abschluss

Integrierender Bestandteil des Weiterbildungsdiploms ist eine Beilage. Sie gibt Auskunft über

1. abgeschlossene Module und deren Bewertung;
2. angerechnete Module;
3. Titel der Diplomarbeit.

Inkrafttreten

Dieser Studienplan tritt am 1. August 2009 in Kraft.

30. April 2009

Der EHB-Rat

Prof. Dr. Stefan C. Wolter
Präsident